

395/AB

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1 :

Ihre Information entspricht den Tatsachen.

Ende 1993 wurden Teilleistungen bei der Erstellung einer Broschüre (Druck und Bindung) ohne Wissen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von der Österreichischen Staatsdruckerei (ÖSD) an eine Druckerei in Ungarn weitergegeben; an dieser Druckerei ist die ÖSD jedoch mehrheitlich beteiligt. Laut Stellungnahme der ÖSD ist diese Vorgangsweise grundsätzlich als einmalig zu betrachten.

Zur Frage 2:

Diese Frage muß verneint werden, da von der Annahme ausgegangen wird, daß österreichische Druckereien angesichts der Auftragssituation Aufträge nicht ins Ausland verlagern. In Hinkunft wird eine Bestimmung in die Ausschreibungsbedingungen aufgenommen werden, wonach die Weitergabe bzw. Teilweitergabe von Aufträgen mitzuteilen und die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen ist.

Zur Frage 3:

Selbstverständlich setze ich mich dafür ein, daß die relevanten kollektivvertraglichen, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden; die ausdrückliche Erklärung der Einhaltung dieser Bestimmungen seitens der Bieter ist bereits seit längerem Bestandteil der Angebote im Rahmen von Ausschreibungen. Die Festlegung eines Anteils österreichischer Wertschöpfung ist zumindest bei EU-konformen Vergaben nicht möglich, da sie dem Wesen des Binnenmarktes widerspricht.

Zur Frage 4:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 hingewiesen.